



Förderung von Projekten kommunaler abfallentsorgungspflichtiger Körperschaften (aus KIF- Mitteln)

Beschreibung

Das Land fördert Projekte kommunaler abfallentsorgungspflichtiger Körperschaften, die insbesondere zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft/Abfalltechnik beitragen. Bevorzugt werden Projekte, bei denen neue technische Lösungen zum Einsatz kommen.

Weiterhin werden auch Investitionen im Zusammenhang mit Kooperationen im Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft gefördert.

Zielsetzung

Durch die finanzielle Zuwendung zu Einzelprojekten sollen vor allem innovative Maßnahmen der Abfallverwertung, Abfallbehandlung und der Abfalltechnik im weiteren Sinne zur Anwendung kommen und weitere Verbreitung finden. Die Förderung von Maßnahmen im Zuge kommunaler Kooperationen bietet einen Anreiz zur überregionalen Zusammenarbeit und zu effizienteren abfallwirtschaftlichen Lösungen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (Stadt- und Landkreise), Zweckverbände und Abfallentsorgungsgesellschaften, soweit Gemeinden und/oder Landkreise mit mehr als 50 v. H. an den Gesellschaften beteiligt sind.

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 54.2

Herr Lebherz

0711 904-15429

abteilung5@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 54.2

Pia Spirgath

0721 926-7573

pia.spirgath@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 54.2

Wolfgang Burger

0761 208-2150

wolfgang.burger@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 54.2

N.N.